

Anträge der BürgerListe
An den Gemeinderat
5360 St. Wolfgang im Salzkammergut

von GR Raimund Bahr
gemäß §46, Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung 1990

Antrag 1 betreffend „Diskussion und Beschluß über den derzeitigen Stand der Neugestaltung der Uferpromenade bei der Schifflanlegestelle „Schafbergbahn“.

Einleitung/Begründung

Wie uns von der Marktgemeinde St. Wolfgang mitgeteilt wurde, tritt die Neugestaltung der Uferpromenade in eine entscheidende Phase. Der Bürgermeister und der Kulturreferent haben einhellig uns gegenüber erklärt, daß hier eine Weichenstellung für die Zukunft der Gemeinde auf lange Sicht getroffen wird. Wir sind nicht der Meinung, daß diese Weichenstellung unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden soll. Der Gemeinderat ist aufgefordert hier seine Verantwortung als oberstes Entscheidungsorgan der Gemeinde wahrzunehmen.

Vor allem da uns in Aussicht gestellt wurde, daß die Gemeinde in einer Art „Strohmannfunktion“ einen Spekulationskauf eines Grundstückes getätigt hat und wir die Vermutung haben, daß in einer Geheimaktion fast 800m² Grund der Gemeinde an Privatinvestoren verloren gehen.

Ich stelle daher folgenden **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Auf Basis der letztgültigen Planskizze möge

der Gemeinderat die eigentumsrechtlichen Verhältnisse klären und diskutieren.

2) Die derzeit vorgesehene Verteilung der Grundrechte und die auf der Planskizze vorgesehene Nutzung soll diskutiert und per Beschluß festgelegt werden.

3) Die Gemeinde soll die Planskizze der Öffentlichkeit zugänglich machen und eine umfassende Information zu einem alle Bürgerinnen und Bürger betreffendes Projekt einleiten.

4) Der Gemeinderat solle über jede weitere Entwicklung des Projektes informiert werden, um sicherzustellen, daß die Diskussion und der Entscheidungsfindungsprozeß aus einem kleinen, auserwählten Kreis in das dafür befugte Gremium, den Gemeinderat, getragen werden kann.

Antrag 2 betreffend „Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung und damit kostendeckende Führung des Michael Pacher-Hauses“

Einleitung/Begründung

Im Controlling-Bericht des Landes Oberösterreich, der uns in der Gemeinderatssitzung vom 6. April 2010 zugegangen ist, steht zu lesen, daß es im Michael Pacher-Haus keine zufriedenstellende Auslastung gibt. Für die Jahre 2007-2009 konnte kein positives Betriebsergebnis erzielt werden.

Wir sind der Meinung, daß es durchaus möglich ist, die Attraktivität des Michael Pacher-Hauses durch eine gezielte kultur- und bildungspolitische Offensive zu erhöhen, das Haus neu zu positionieren und besser auszulasten, sodaß

das Haus zumindest kostendeckend geführt werden kann.

Ich stelle daher folgenden **Antrag**.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat solle die zuständigen Ausschüsse damit beauftragen, eine Analyse der Gründe für die geringe Auslastung im Michael Pacher-Haus anzustellen und die daraus hervorgehenden Ergebnisse für ein neues und nachhaltiges Bewirtschaftungskonzept des Michael Pacher-Hauses zu nutzen. Im Zuge dieser Konzeptentwicklung möge der Ausschuß dem Gemeinderat bis 30. November 2010 die Ergebnisse seiner Beratungen zur Beschlußfassung bzw. weiteren Vorgehensweise vorlegen.

Antrag 3 betreffend „Umbenennung der Doktorpromenade in Margit Bachler-Rix Promenade“

Einleitung/Begründung

Im August 2008 starb Konsulentin Margit Bachler-Rix. Sie zählte wohl zu einer der rühmlichsten und wichtigsten Persönlichkeiten des kulturellen und journalistischen Lebens in St. Wolfgang. Sie war nicht nur über dreißig Jahre als Kulturberichterstatteerin tätig, engagierte sich aktiv für die Vereine in St. Wolfgang und die Operette in Bad Ischl, sondern hat sich als Puppenfee weit über die Grenzen des Salzkammerguts hinaus einen Namen gemacht. Mit der Umbenennung der Doktorpromenade in Margit Bachler-Rix Promenade, würde ein unschönes Kapitel der St. Wolfgangener Zeitgeschichte zu einem würdigen Abschluß gebracht

werden.

Ich stelle daher folgenden **Antrag**.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde soll aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Doktorpromenade im Andenken an die Künstlerin Margit Bachler-Rix in Margit Bachler-Rix Promenade umbenannt werden kann.

Antrag 4 betreffend „Neue Anschaffungspraxis von Kunstgegenständen durch die Gemeinde“

Einleitung/Begründung

Anlaß für diesen Antrag ist die Anschaffung eines Bildes einer Künstlerin aus Bad Ischl für den Trauungssaal. Wir sind nicht der Meinung, daß die Anschaffung von Kunstgegenständen durch die Gemeinde St. Wolfgang alleine dem Gemeindevorstand oder dem Bürgermeister vorbehalten bleiben sollte.

Wir haben einen sachkundigen und dafür auch eingesetzten Kulturausschuß, der sich in Zukunft stärker mit Fragen der Kunst und Kultur beschäftigen sollte. Die Anschaffung von Kulturgütern, die jenseits der 2.500,00 € Höhe liegen, sollten in Zukunft durch eine öffentliche Ausschreibung zustande kommen.

Wettbewerb belebt auch in der Kunst und Kultur die Qualität. Der Trend sollte weg von Geschmacksentscheidungen hin zu argumentativen Entscheidungen führen. Die eingereichten Projekte könnten dem Kulturausschuß vorgelegt werden und dieser könnte für eine Diskussion

im Gemeinderat eine Reihung vornehmen.

Ich stelle daher folgenden **Antrag**.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die künftige Anschaffungen von Kunstobjekten jenseits der 2.500,00 € Grenze solle der Kulturausschuß eine Regelung erarbeiten, die eine öffentliche Ausschreibung, einen internen Diskussionsprozeß über die eingereichten Projekte und eine Beschlußfassung im Gemeinderat über das letztlich anzuschaffende Objekt vorsieht. Bis zum Vorliegen einer neuen Anschaffungspraxis sollten keine Kunstgegenstände, die teurer als 2.500,00 € sind, von der Gemeinde angeschafft werden.

Antrag 5 betreffend „Anschaffung eines digitalen Aufnahmegerätes für die Aufzeichnungen von Gemeinderatssitzungen“

Einleitung/Begründung

Anlaß für diesen Antrag ist die notwendige Aufrüstung der Gemeinde in Bezug auf die Dokumentation der Gemeinderatssitzungen. Die digitale Technik ist heute in der Lage mit minimalem finanziellen Einsatz ein Maximum an Qualität zu sichern.

Die digitale Aufzeichnung hat vor allem den Vorteil, daß mit einer einzigen Kabelverbindung alle Sitzungsaufzeichnungen digital gespeichert und daher effizient dokumentiert werden können.

Ungereimtheiten durch abbrechende oder nicht mehr beispielbare Bänder werden daher in Zu-

kunft nicht mehr auftreten. Dies würde nicht nur für alle an der Sitzung beteiligten Personen zu einer Erleichterung und Nachvollziehbarkeit der Sitzungen führen und die hervorragende Qualität der Verhandlungsschriften ergänzen, sondern auch für mehr Transparenz in der Gemeindepolitik sorgen.

Ich stelle daher folgenden **Antrag**.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde solle beauftragt werden, für die Aufzeichnung künftiger Gemeinderatssitzungen ein digitales Aufnahmegerät und ein dafür geeignetes Mikrophon anzuschaffen, das gewährleistet, alle Wortmeldungen adäquat und in guter Qualität zu dokumentieren.

Antrag 6 betreffend „Rückabwicklung des Verkaufs eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle Nr. 1445/2 an die Familie Josef und Anna Höll“

Einleitung/Begründung

Da in der Sitzung vom 3.5.2010 keine Möglichkeit bestand, ordnungsgemäß und den demokratischen Gepflogenheiten des Gemeinderates entsprechend, den Tagesordnungspunkt 25 zu verhandeln, wir den Grundverkauf von 79m² aus öffentlichem Gut der Parzelle 1445/2 an die Familie Höll nicht darlegen konnten und wir der Meinung sind, daß die vehemente Kritik der Regierungsparteien aus FPÖVP an der Einbringung des Tagesordnungspunkt 25 auf Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung schließen lassen, plädieren wir dafür den Verkauf des

Grundes nochmals zu diskutieren.

Da ich durch meine Wahl in den Gemeinderat am 22.12.2009 neue Informationen über diesen Grundverkauf erhalten habe, machte ich mich daran, die Pläne, Protokolle und Beschlüsse zu diesem Verkauf aufzuarbeiten. Ich kam dabei zu dem Schluß, daß die Mitglieder des Gemeinderates nicht umfassend über die politischen, ökonomischen und eigentumsrechtlichen Folgen des Verkaufs informiert wurden und daher im Falle einer Klage gegen die Gemeinde rechtlich belangt werden könnten. Diese Vorgehensweise wurde aus meiner Sicht notwendig, da durch den Grundverkauf nicht nur die Interessen der Anrainerfamilie Hinterberger verletzt wurden, sondern auch die Begründung für den Verkauf, mit dem Titel „entsprechende Wendemanöver“, aus meiner Sicht nach Begehung und Besichtigung des Geländes nicht schlüssig sind. Darüberhinaus wurde mit dem Grundverkauf eine Partei belohnt, die sich seit Jahrzehnten keinen Deut um die Zufahrtsrechte der Nachbarpartei kümmert und sich vehement gegen aufrechte und von der Landesbehörde bestätigte Bescheide widersetzt.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Den Verkauf der Grundparzelle unter Hinweis auf die schwerwiegenden Beeinträchtigungen, die die Familie Höll der Nachbarpartei „Hinterberger“ verursacht, mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln rückgängig zu machen.
2. Der Bürgermeister soll verpflichtet werden, Druck auf die Entscheidungsträger bei der

Bezirkshauptmannschaft und beim Land OÖ auszuüben, sodaß der von ihm selbst ausgestellte Vollstreckungsbescheid in Bezug auf die Herstellung der Befahrbarkeit der umgelegten Straße zwischen den Grundstücklen Höll und Hinterberger endlich umgesetzt werden kann.

GR Raimund Bahr
St. Wolfgang, am 20. Mai 2010